

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 16. Mai 2018

16. Stück

---

- 101. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 102. Universitätsrat - Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Universitätsrats gem. § 21 Abs. 11 UG
- 103. Senat - Änderung der Satzung Teil B
- 104. Vizerektorin für Lehre - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
- 105. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 106. Studienrektorin
  - 106.1 Ernennung eines Mitglieds des Doktoratsbeirates DR. PHIL./Doktoratsbeirat 2
  - 106.2 Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelorstudium Geographie und das Masterstudium Geographie und Regionalforschung: Geographische Systemwissenschaften sowie für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde
- 107. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Juni 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Juni 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 101. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <https://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 20/2018 Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 erlassen werden

### Teil II

Nr. 99/2018 Verordnung der Bundesregierung über die Ausstellung der elektronischen Apostille auf bestimmten elektronischen Urkunden

## 102. UNIVERSITÄTSRAT - FESTSETZUNG DER VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES UNIVERSITÄTSRATS GEM. § 21 ABS. 11 UG

Der Universitätsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 27. April 2018 die Festlegung der Vergütung des Zeit- und Arbeitsaufwands für die Mitglieder des Universitätsrats gem. § 21 Abs. 11 UG im nachfolgenden Sinne einstimmig beschlossen:

Die Vergütung pro Sitzung beträgt wie folgt:

Vorsitz:	EUR	1.540,--
stv. Vorsitz:	EUR	1.155,--
Mitglieder:	EUR	770,--

Der Vorsitzende des Universitätsrats  
Mag. Werner Wutscher

## 103. SENAT - ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 9. Mai 2018 folgende Änderung der Satzung Teil B beschlossen:

Änderungen siehe [BEILAGE 1](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

## 104. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLITERIN

Die Vizerektorin für Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Ergänzend wird festgehalten, dass damit auch die Bevollmächtigung zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit verbunden ist.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Buffa, Mag. Dr. Elena International Office	ES „IK“ A76875300022

Die Vizerektorin für Lehre  
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

#### 105. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Breitsohl, Univ.-Prof. Dr. Heiko Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement	EAWOP - Small Group Meeting AW7124510001
Drobesch, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Institut für Geschichte	Klagenfurt 1518 AW7112230001
Elmenreich, Univ.-Prof. Dr. Wilfried Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	POWER2020 AB7143400007
Kanduth-Kristen, Univ.-Prof. Dr. Sabine Institut für Finanzmanagement	JaKonf 2018 AW7124110004
	Unternehmenssteuertag 2018 AW7124110005
Kemper, Ass.-Prof. Dr. Angelika Institut für Germanistik	Zwischen Himmel und Alltag AW7112700004
Menzel, Univ.-Prof. Dr. Max-Peter Institut für Geographie und Regionalforschung	GO-MOBIL AB7123200006
	FETTIX-Wörthersee AB7123200007
Parastuty, Univ.-Ass. Dr. Zulaicha Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	A Parastuty 2018 AFR87000144
Rodan, Univ.-Prof. DI Dr. Radu Institut für Informationstechnologie	ASPIDE AEU714360005
Roth-Ebner, Assoc. Prof. Mag. Dr. Caroline Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	Schaut her AB7111800001
Schwell, Univ.-Prof. Dr. Alexandra Institut für Kulturanalyse	Mind the Gap 2 AW7111200005
Sicher, DI Mag. Dr. Cornelia Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	ECARE A71240900003
Sting, Univ.-Prof. Dr. Stephan Institut für Erziehungswissenschaft und	Evaluierung GSZ Burgenland AB7111200009

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Bildungsforschung	<b>Evaluierung GSZ NÖ</b> AB7111200010
<b>Terlutter</b> , Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	<b>Ktn. Exportoffensive 2018-2023</b> AK7124240001
<b>Weder</b> , Assoc. Prof. Dr. Franzisca Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	<b>Sustainability and local media</b> A71118000034
<b>Weiss</b> , Univ.-Prof. Dr. Stephan Institut für Intelligente Systemtechnologien	<b>Auto-LOG CNS</b> A71433000043
<b>Zangl</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Hubert Institut für Intelligente Systemtechnologien	<b>Auto-LOG/SAT</b> A71433000044

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 106. STUDIENREKTORIN

### 106.1 ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DOKTORATSBEIRATES DR. PHIL./DOKTORATSBEIRAT 2

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 19 Abs. 4, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 18. April 2018, 14. Stück, Nr. 92.2,

**Frau Univ. Prof. Dr. Sylke Andreas**

zum Mitglied des Doktoratsbeirates DR. PHIL./Doktoratsbeirat 2.

Die Ernennung erfolgt für die Dauer der verbleibenden Funktionsperiode bis 30. September 2019.

### 106.2 ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM GEOGRAPHIE UND DAS MASTERSTUDIUM GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG: GEOGRAPHISCHE SYSTEMWISSENSCHAFTEN SOWIE FÜR DAS UNTERRICHTSFACH GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 18. April 2018, 14. Stück, Nr. 92.2,

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Max-Peter Menzel**

zum stellvertretenden Studienprogrammleiter für das Bachelorstudium Geographie und das Masterstudium Geographie und Regionalforschung: Geographische Systemwissenschaften sowie für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.

Mit der Ernennung zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum 9. Mai 2018 bis 30. September 2019.

Die Studienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

## 107. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

107.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Informatik-Systeme** in der **Gruppe Software Engineering** (Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger), im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B1 lit.b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 2 Jahre befristeten (voraussichtlich bis 19. Mai 2020) Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Die Forschungsgruppe Software Engineering beschäftigt sich mit der Lehre und Erforschung von Methoden, Techniken und Tools zur Entwicklung und Evolution von Software Systemen. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Software Evolution, Program Understanding, Mining Software Repositories, Software Quality und Software Testing. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Universität Klagenfurt tätig. Die Gruppe Software Engineering kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Akquise und Durchführung von Forschungsprojekten
- Selbständige Durchführung von Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule und eine abgeschlossene Dissertation im Bereich Software Engineering
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Forschungsbereiche:
  - Software Wartung und Evolution
  - Software Qualitätssicherung
  - Mining Software Repositories
  - Empirical Software Engineering
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren An-eignung innerhalb des ersten Anstellungsjahres

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 6. Juni 2018** vorliegen.

**Erwünscht** sind:

- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Einschlägige internationale Publikationen im Bereich Software Engineering
- Erfahrungen in der Akquise von Forschungsprojekten
- Soziale und kommunikative Kompetenz

Diese Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information). Weitere Informationen zur Forschungsgruppe Software Engineering finden sich online auf [serg.aau.at/](http://serg.aau.at/). Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger (E-Mail: [martin.pinzger@aau.at](mailto:martin.pinzger@aau.at)).

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Verzeichnis von Publikationen und Lehrveranstaltungen und der Dissertation als PDF-Dateien) **bis spätestens 6. Juni 2018** unter der **Kennung 312/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

107.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Institut für Didaktik der Mathematik (IDM), im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1), befristet bis 31. August 2019. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Der Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. September 2018**.

#### **Aufgabenbereich:**

- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Instituts im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)
- Mitwirkung in der universitären Lehre
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Instituts bzw. der Fakultät

#### **Voraussetzung:**

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im In- oder Ausland
- Kenntnis der deutschen Sprache (fließend in Wort und Schrift)

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen **bis spätestens 30. Juli 2018** vorliegen.

#### **Erwünscht sind:**

- Ausgewiesene Fachkenntnisse im Bereich Didaktik der Mathematik (z.B. facheinschlägige Studienanteile, facheinschlägige weiterführende Studien bzw. Weiterbildungskurse, -lehrgänge)
- Erfahrungen mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Fach Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information). Nähere Auskünfte: Assoz. Prof. Dr. Andreas Vohns ([andreas.vohns@aau.at](mailto:andreas.vohns@aau.at))

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 4. Juli 2018** unter der **Kennung 287/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 107.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Lehrling (w/m) Informationstechnologie Technik  
(mit der Option Matura)**

in der **ZE Zentraler Informatikdienst**, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gemäß Uni-KV § 56 € 548,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2018**.

Der **Aufgabenbereich** des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Informationstechnologie-Ausbildungsordnung festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 149/06, Teil 3.

**Voraussetzung** für die Einstellung ist der positive Abschluss des 9. Pflichtschuljahres.

Der Nachweis über die Erfüllung dieser Voraussetzung für die Einstellung muss **bis spätestens 1. August 2018** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Gute Noten im Abschlusszeugnis, insbesondere in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Freude und Erfahrung mit Hard- und Software
- Interesse an IT- und Digitalisierungsthemen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf und der letzten beiden Halb-/Jahreszeugnisse) bis zum **6. Juni 2018** unter der **Kennung 268/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.